

Datenschutzhinweise nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im
Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen im Rahmen des Stärkungspakts NRW

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an die erhöhte Nachfrage werden allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 Unterstützungsleistungen gewährt. Zur Bearbeitung der Anträge auf Unterstützungsleistung benötigt das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Geilenkirchen die Kontaktdaten einer Ansprechperson der jeweiligen Einrichtung. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Stadt Geilenkirchen, Die Bürgermeisterin Markt 9, 52511 Geilenkirchen</p> <p>vertreten durch: Jugend- und Sozialamt Nikolaus-Becker- Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen E-Mail: staerkungspakt@geilenkirchen.de</p>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Geilenkirchen Markt 9, 52511 Geilenkirchen E-Mail: datenschutz@geilenkirchen.de</p>
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Förderanträge von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder von Einzelfallhilfeempfangenden umgehend bearbeiten zu können. Aus organisatorischen Gründen ist die Benennung einer Kontaktperson der Einrichtung erforderlich. Dazu werden folgende personenbezogene Daten der Ansprechperson erhoben:</p> <p>Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse</p> <p>Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW und dem Stärkungspakt NRW, Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 1. Januar 2023.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Kämmerei oder Rechnungsprüfungsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.</p> <p>Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.</p>
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Die personenbezogenen Daten bleiben nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.</p> <p>Nach Abschluss der Bearbeitung bleiben die Daten bei einer Ablehnung der Förderung für eine Dauer von zwei Jahren zum Jahresende gespeichert.</p> <p>Sofern der Antrag bewilligt und die Fördermittel ausgezahlt werden, bleiben die erhobenen Daten entsprechend den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Fördermittelgeber) bis zum 31.05.2034 gespeichert.</p>

	<p><u>Archivierung der Daten:</u> Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) sind in NRW grundsätzlich alle Behörden verpflichtet, ihre Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem Archiv der Stadt Geilenkirchen zur Übernahme anzubieten. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW sind auch die Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten, die nach landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder die Daten einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.
Erforderlichkeit personenbezogene Daten bereitzustellen	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten einer Kontaktperson ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Falls keine Kontaktperson benannt wird, führt dies zu einer deutlichen Verzögerung bei der Bearbeitung einrichtungsbezogener Förderanträge.</p>
Datenherkunft	<p>Die Einrichtung der sozialen Infrastruktur („starker Partner“) übermittelt die Kontaktdaten der Ansprechperson mit der Antragstellung an das Jugend- und Sozialamt und informiert die Person im Sinne des Art. 14 Abs. 5 Buchstabe a DSGVO.</p>
Beschwerderecht Aufsichtsbehörde	<p>bei der</p> <p>Betroffene Personen haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p>Bei Fragen zum Datenschutz wenden sich betroffene Personen bitte zunächst an das Jugend- und Sozialamt oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Geilenkirchen.</p>
Stand:	01.06.2023